

EU-Entwaldungsverordnung: Branchenleitfaden zeigt, wie Betriebe sich vorbereiten können

Mit Ende 2025 tritt die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) in Kraft. Sie verlangt, dass Unternehmen nachweisen, dass Rohstoffe wie Soja, Palmöl oder Kakao nicht aus Abholzungsgebieten stammen. Ein neuer Leitfaden von ECR Austria und GS1 Austria liefert praxisnahe Orientierung – auch für Bäcker- und Konditorenbetriebe.



Der neue Leitfaden von ECR Austria und GS1 Austria zeigt Schritt für Schritt, wie Unternehmen – von Fleischereien bis zu Bäckereien und Konditoreien – die EU-Entwaldungsverordnung umsetzen können. (Bild: Pixabay)

Neue Spielregeln für globale Lieferketten

Die EUDR sorgt ab 30. Dezember 2025 für tiefgreifende Veränderungen in der Lebensmittel- und Fleischwirtschaft. Ziel

ist es, die Entwaldung aus globalen Lieferketten zu verbannen. Betroffen sind sieben Rohstoffe, darunter Soja, Rindfleisch, Palmöl, Holz, Kaffee, Kakao und Kautschuk. Für Bäcker und Konditoren sind vor allem Kakao, Kaffee und Palmöl relevant, die in Schokolade, Kuvertüre, Kaffeespezialitäten oder Fetten eingesetzt werden. Auch Holzprodukte – etwa Verpackungen oder Einweggeschirr – fallen unter die Regelung.

Leitfaden von Handel und Industrie entwickelt

Um die Umsetzung zu erleichtern, haben ECR Austria und GS1 Austria ihre Expertise gebündelt und einen praxisnahen Leitfaden erstellt. Auf mehr als 100 Seiten liefert die Publikation Hintergrundinformationen, Definitionen und konkrete Handlungsempfehlungen.

Im Fokus stehen die ersten Schritte: Verantwortlichkeiten im Betrieb klären, Lieferanten- und Produktinformationen sammeln, technische Voraussetzungen schaffen und Prozesse dokumentieren. Damit wird klar: Die EUDR ist nicht nur eine Vorschrift, sondern ein kontinuierlicher Prozess.

Traces als Schlüsselsystem

Ein Herzstück der Verordnung ist das EU-System „Traces“, über das sogenannte Due-Diligence-Statements (DDS) eingereicht werden müssen. Diese enthalten Geodaten, Warenangaben und weitere Details zur Rückverfolgbarkeit.

Für Importeure und Erstinverkehrbringer ist die Nutzung verpflichtend. Bäckereien und Konditoreien, die ihre Rohstoffe über heimische Lieferanten beziehen, sind zwar nicht direkt berichtspflichtig, müssen sich aber darauf einstellen, dass Zulieferer künftig mehr Informationen einfordern – etwa zu verwendeten Zutaten in Schokolade, Kuvertüre oder Fetten.

Praktische Auswirkungen für Bäcker &

Konditoren

- **Zutaten:** Produkte wie Palmöl, Kakaomasse oder Kaffee können teurer werden, da die Beschaffung komplexer wird.
- **Lieferanten:** Betriebe müssen enger mit Großhändlern und Produzenten zusammenarbeiten, um Nachweise und Herkunftsangaben verfügbar zu machen.
- **Verpackungen:** Auch Holzelemente wie Schachteln oder Backhilfsmittel sind betroffen.
- **Kommunikation:** Transparenz wird wichtiger – Verbraucher achten zunehmend auf entwaldungsfreie Lieferketten.

Praktische Unterstützung für Unternehmen

Neben Hintergrundinformationen bietet die Publikation viele Werkzeuge: standardisierte Lieferantenfragebögen, Ländercodelisten, ein Glossar zentraler Begriffe sowie eine Sammlung häufig gestellter Fragen mit praxisnahen Antworten. Auch Hinweise zu Softwarelösungen sind enthalten, die den Einstieg erleichtern.

Signal für die gesamte Branche

Der Leitfaden zeigt nicht nur, wie die EUDR umgesetzt werden kann – er steht auch für Zusammenarbeit. Denn nur wenn Handel und Industrie an einem Strang ziehen, lassen sich die komplexen Anforderungen effizient bewältigen. Für Fleischereien ebenso wie für Bäcker und Konditoren bedeutet das mehr Transparenz, bessere Prozesse und eine klare Positionierung gegen Entwaldung.

Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)

<https://youtu.be/NrV17czLrsU?si=8GCqDFhQzic5LND5>

Besuchen Sie uns auf: baeckerzeitung.at